

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/070/2019**

Aktenzeichen	022.39 / 207.325	Datum: 17.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Digitalisierung an Schulen Medienentwicklungsplanung an den Schulen der Stadt Sinsheim**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Medienentwicklungsplanung an den Schulen der Stadt Sinsheim zur Kenntnis.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen (Landesmittel Digitalisierung)	ca. 190.000,00 €
Einnahmen (Bundesmittel DigitalPakt Schule)	vs. 430,00 €/ Schüler

---

### **Sachverhalt:**

Seit der Einführung des Bildungsplanes 2016/17 ist Medienbildung ein verpflichtender Bildungsinhalt für alle Schularten. Auf die Vorlage vom 24.10.2017 wird verwiesen.

Es ist Aufgabe der Stadt Sinsheim als Schulträger von 12 Schulen, die erforderliche Infrastruktur in Bezug auf die Gebäude und die technische Ausstattung zu schaffen, damit die Anforderungen des Bildungsplanes erfüllt werden können.

Hierfür sind leistungsfähige Datennetz- und Internetanschlüsse, moderne Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen sowie eine Ausstattung der Unterrichtsräume mit Endgeräten erforderlich.

Aufgrund der Bildungspläne und der Multimedia-Empfehlung 2016 ergeben sich folgende Aufgaben für den Schulträger:

- 1) Externe Anbindung der Schulen: Internetanbindung (Glasfaser/Breitband)
- 2) Interne Vernetzung: aktive/ passive Netzinfrastruktur in den Schulen ( LAN/WLAN)
- 3) Digitale Präsentationsmöglichkeiten in Klassen-/Fachräumen
- 4) Ausstattung mit Endgeräten
- 5) IT-Support des pädagogischen Netzes einschließlich der Endgeräte (bisher nur Verwaltungsnetz)

#### Zu 1) Internetanbindung:

Eine Breitbandanbindung der Schulen ist Grundlage für den Einsatz digitaler Medien.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die vier Schulen (Carl-Orff Schule, Kraichgau Realschule, Theodor-Heuss Gemeinschaftsschule, Wilhelmi Gymnasium) des Zentralortes an das städtische Glasfasernetz mit ausreichender Bandbreite angebunden.

Für die Grundschulen in Hoffenheim, Reihen, Rohrbach, Steinsfurt und Waldangelloch wurden bereits bzw. werden im Rahmen von laufenden Maßnahmen im Bereich Fibernet.rn die Vorbereitungen für eine Internetanbindung geschaffen.

In Dühren, Eschelbach und Hilsbach/Weiler sind entsprechende Maßnahmen noch auf den Weg zu bringen. Gespräche mit Fibernet.rn wurden bereits geführt, um die Förderanträge zu stellen.

Der Stand der gegenwärtigen Anbindung der einzelnen Schulen ist der als Anlage 1 beigefügten Bestandsaufnahme des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu entnehmen.

#### Zu 2) interne Vernetzung:

Die „Multimediaempfehlung 2016“ des Landes Baden-Württemberg gibt Empfehlungen zu den erforderlichen Ausstattungen für weiterführende Schulen und Grundschulen, nennt Anforderungen an die Vernetzung der Schulgebäude mit strukturierter Verkabelung und die Versorgung der Unterrichtsräume mit Funknetzen (WLAN).

Die Fachämter der Dezernate 1 und 2 haben einen Standard für die technische Infrastruktur von Klassenzimmern festgelegt (siehe Anlage 2), der im Rahmen von anstehenden Schulsanierungen und zukünftigen Baumaßnahmen umgesetzt werden soll, sofern die Gebäudestruktur oder der Denkmalschutz dies zulassen. Die Schulleitungen wurden hierüber informiert.

Das Amt für Gebäudemanagement empfiehlt, einen Fachplaner mit der Prüfung und Überplanung der Infrastruktur aller Schulen zu beauftragen. Es soll ein Konzept erstellt werden, das eine Kostenübersicht bietet und Grundlage für zukünftige Elektro- und Netzwerkverkabelungsarbeiten sein wird.

#### Zu 3) Präsentationsmedien:

Die Anforderungen aus den Bildungsplänen und technischen Entwicklungen machen einen Ausbau der digitalen Medieninfrastruktur erforderlich.

Die Multimediaempfehlung des Landes sieht für alle Unterrichtsräume ein digitales Präsentationsmedium vor.

Die Grundschulen sprechen sich für eine Präsentationseinheit bestehend aus Beamer mit Präsentationsfläche und Lautsprecher aus.

Je nach Raum- und Lichtverhältnissen können auch andere Präsentationseinheiten erforderlich werden.

#### Zu 4) Ausstattung mit Endgeräten:

Die Ausstattungen der Schulen mit digitalen Medien sind von den vorhandenen Strukturen und räumlichen Gegebenheiten sowie dem Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule abhängig.

Die Schulen sind dabei, die für Ihren Unterricht erforderlichen pädagogischen Medienkonzepte zu überarbeiten oder neu zu erstellen.

Die Schulleitungen der Grundschulen haben sich zu einem Arbeitskreis zusammenschlossen (siehe Anlage 3). Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Landesmedienzentrums (LMZ) und des Medienzentrums Heidelberg werden in Anspruch genommen, Lehrerfortbildungen und Ausbildungen zu Multimediaberatern finden statt.

Der Einsatz von iPads wurde mit Leihgeräten des LMZ für Unterrichtszwecke getestet und für Grundschulen als geeignet bewertet. Die Fraktionsvorsitzenden waren zu einer Musterunterrichtsstunde im Mai 2018 an der Grundschule in Dühren eingeladen.

Mit den im Haushalt 2018 bereitgestellten Mitteln wurde jede Grundschule mit je fünf iPads ausgestattet. Die Geräteverwaltung sowie die Ausstattung mit Lern-App's erfolgt durch die städtische IuK in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die Hopp Foundation unterstützt Schulen in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Umsetzung und Stärkung der Bereiche Informatik und Medienbildung.

Sie vergibt an Schulen in der Metropolregion Rhein-Neckar Tablet-PCs für den multimedialen Unterricht und Projekte im Bereich Informatik. Die Förderung beinhaltet maximal einen Klassensatz Tablet-PCs inklusive Software (Lernsoftware, Betriebssystem).

Alle Schulen haben im November 2018 einen Förderantrag bei der Hopp-Foundation gestellt; die Kraichgau Realschule hat aufgrund der bevorstehenden Sanierung davon abgesehen. Erfreulicherweise hat bei dieser Förderrunde das Wilhelmi Gymnasium den Zuschlag für einen Klassensatz von 32 Tablets erhalten.

Neben der Unterstützung bei der Bereitstellung von Hard- und Software an Schulen beinhaltet das Förderangebot unter anderem zahlreiche Fortbildungen für Lehrer und Veranstaltungen für Schüler zu aktuellen Themen aus den Bereichen Informatik und Medienbildung. Die Angebote richten sich direkt an alle Schulen und können von diesen kostenlos genutzt werden.

Der aktuelle Stand der Ausstattung mit Endgeräten der einzelnen Schulen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

## Zu 5) IT Support:

In den Schulen gibt es Pädagogen mit der Funktion eines Multimediaberaters und/oder Netzwerkbetreuers. Diese erhalten in Abhängigkeit der Schulart und -größe Deputats-Stunden zur Betreuung der pädagogischen Software (z.B. Anlegen/Ändern von Benutzern). Ungeachtet vorhandener fachlicher Kompetenzen, sind die Stunden insbesondere in den Grundschulen nicht ausreichend. Bereits hier wurde und wird die Hilfe der Mitarbeiter der städtischen IuK benötigt und genutzt.

Der IT-Support an jeder Sinsheimer Schule wird hauptsächlich für die vorhandene IT-Infrastruktur und Standardsoftware geleistet. Diese besteht nicht nur aus den bekannten IT-Geräten wie z.B. Personalcomputer (PC) oder Laptop/Notebook. Vielmehr gibt es in jeder Schule sogenannte aktive Komponenten (Router/Switche/Modems), die notwendig sind alle IT-Geräte miteinander zu verbinden/ vernetzen. In einigen Schulen gehört hierzu bereits eine durch die IuK verwaltete WLAN-Infrastruktur (Controller/ Access Points).

Seit März 2019 sind iPad-Tablets hinzugekommen, welche zusätzliche Anforderungen in der Betreuung, Verwaltung und Bereitstellung dieser in Anspruch nehmen. Aufgrund der vorliegenden Anforderungen werden voraussichtlich bis Ende 2019 zusätzlich ca. 110 iPad-Tablets in den Schulen eingesetzt werden.

Das Kultusministerium hat datenschutzrechtliche Anforderungen definiert, welche für den Betrieb von Datennetzen in jeder Schule zwingend zu beachten sind. Hierzu gehören nicht nur das Einrichten, sondern auch der Betrieb und die Überwachung der Netzwerke bzw. der Infrastruktur. Demnach sind für jede Schule drei unterschiedliche Datennetze (Verwaltung, Pädagogisch, Lehrer) aufzubauen. Bei 12 Sinsheimer Schulen sind das 36 Datennetze, welche größtenteils bereits eingerichtet sind und betreut und überwacht werden müssen.

Mit dem notwendigen Auf- und Ausbau einer guten Medieninfrastruktur, insbesondere auch in den Grundschulen, wird zunehmend mehr Wartungs- und Betreuungsaufwand erforderlich. Bereits Anfang des Jahres 2019 hat sich gezeigt, dass die 2011 geschaffene Vollzeitstelle zur IT-Betreuung der Sinsheimer Schulen nicht mehr ausreichend ist, um die bereits vorhandenen Anforderungen zu bewältigen.

Deshalb ist es unumgänglich, dass die Personalressourcen für die IT-Betreuung der Schulen den Erfordernissen angepasst werden.

## **Finanzierung:**

### Zu erwartende Mittel des Bundes aus dem DigitalPakt Schule:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule liegt als Entwurf vor. Förderanträge können nach Inkrafttreten voraussichtlich im Herbst 2019 gestellt werden. Die Verwaltungsvorschrift soll den Verwaltungsaufwand für die Antragstellung gering halten, ein Windhundverfahren verhindern und den Kommunen Planungssicherheit geben. Es ist vorgesehen, für jeden Schulträger aufgrund seiner Gesamtschülerzahl ein budgetiertes Fördervolumen zu ermitteln, das voraussichtlich bis Ende 2022 zur Verfügung stehen soll. Mögliche Einnahmen hieraus ca. 430 Euro je Schüler, für Schuler von Grundschulen wird mit dem Faktor 0,7 gewichtet werden.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist ein technisch-pädagogisches Konzept (Medienentwicklungsplan) der jeweiligen Schule. Der DigitalPakt folgt dem Grundsatz „keine Ausstattung ohne Konzept“.

Der Schulträger kann die Förderbereiche und die Schulen, die in die Förderung einbezogen werden, selbst festlegen.

### Zu erwartende Landesmittel:

Die Schulträger erhalten im Juni 2019 eine pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen. Es wird ein Prokopfbetrag je Vollzeitschüler (auch für Grundschüler) in Höhe von voraussichtlich 61,00 Euro ausbezahlt werden. Grundlage für die Schülerzahl ist die amtliche Schulstatistik vom Oktober 2018. Demnach sind hier Einnahmen in Höhe von ca. 190.000,00 Euro zu erwarten.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

### Anlage/n:

1. Technik/IT-Infrastruktur der Schulen- Übersicht Bestand Stand Juni 2019
2. Musterklassenzimmer
3. Konzept Medienentwicklungsplanung/ Arbeitskreis Sinsheimer Grundschulen